

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 1/14



Techno Solv Eco 25l

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

* 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Techno Solv Eco 25l

Artikel-Nr.:

T110234

UFI:

8KKV-876M-MR1C-XUQQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Lösungsmittelgemisch zum Entfernen von Klebstoffen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH

Hartleitnerstraße 3
4653 Eberstalzell
Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Austria GmbH

Gewerbestraße 1
4720 Kallham
Austria

Telefon: +43 7733 20090

Telefax: +43 7733 20092

E-Mail: info@tech-masters.at

Webseite: www.tech-masters.com/at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 6, 1010 Wien, 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

* 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 2/14

Techno Solv Eco 25l

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Gesundheitsgefahr



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Sicherheitshinweise Prävention

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/ tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 3/14



Techno Solv Eco 25I

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

* 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 926-141-6 Index-Nr.: 649-422-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456620-43-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten Asp. Tox. 1 (H304) ◆ Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 5.000 mg/kg ATE (Dermal) > 5.000 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) > 5 mg/L Zusätzliche Hinweise: EUH066	≥ 58 - < 62 %
CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4 Index-Nr.: 603-052-00-8 REACH-Nr.: 01-2119475527-28	3-Butoxy-2-propanol Eye Irrit. 2 (H319), Flam. Liq. 3 (H226), Skin Irrit. 2 (H315) ◆ Achtung Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 3.300 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) > 3,5 mg/L ATE (Einatmen, Staub/Nebel) > 3,52 mg/L	≥ 21 - < 22,5 %
CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH-Nr.: 01-2119450011-60	(2-Methoxymethylethoxy)propanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt. Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 5.000 mg/kg ATE (Dermal) 9.510 mg/kg	≥ 9 - < 10,5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen. Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.

Nach Einatmen:

Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kontakt mit kontaminierte Bekleidung vermeiden.

Nach Augenkontakt:

Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von einem Arzt genehmigt. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Der Notshelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Mischung, der Art der Aussetzung und des Umfangs der Kontaminierung abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Mischung, siehe Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 4/14



Techno Solv Eco 25I

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Bei Hautkontakt, Augenkontakt: Mit viel Wasser/Seife waschen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel:

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

Persönliche Schutzausrüstung: Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben:

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschnitt 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trügtem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 5/14



Techno Solv Eco 251

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fenzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

* 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* 8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 926-141-6	① 200 mL/m ³ ② 400 mL/m ³ ⑤ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %)
MAK (AT)	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 926-141-6	① 170 mL/m ³ ② 340 mL/m ³ ⑤ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr)
MAK (AT)	(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	① 50 ppm (307 mg/m ³) ② 100 ppm (614 mg/m ³) ⑤ (max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert, kann über die Haut aufgenommen werden) H
IOELV (EU)	(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	① 50 ppm (308 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 6/14



Techno Solv Eco 25I

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	147 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	43 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	52 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	22 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	12,5 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	308 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	37,2 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	283 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	121 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	36 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	525 µg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	52,5 µg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	10 mg/L	① PNEC Kläranlage
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	2,36 µg/L	① PNEC Sediment, Süßwasser
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	236 µg/L	① PNEC Sediment, Meerwasser
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	0,16 mg/kg	① PNEC Boden
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	19 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	1,9 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 7/14



Techno Solv Eco 251

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	4,168 mg/L	① PNEC Kläranlage
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	70,2 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	7,02 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	2,74 mg/kg	① PNEC Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 16321).

Hautschutz:

Handschutz:
Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen. Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätzeit. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Hautschutz:

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Atemschutz:

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen. Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschitzvorschriften geprüft werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 8/14



Techno Solv Eco 25I

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

* 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	0,85 g/cm³	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	

* 9.2. Sonstige Angaben

Gesamtstoff (250°C / 482°F): 66,30 %

VOC (Richtlinie 2010/75/EU): 32,05 %, 272,43 g/l

VOC (flüchtiger Kohlenstoff): 19,56 %, 166,25 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

* 10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

(2-Methoxymethylether)propanol: Bildet Peroxide mit: Luft.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

* 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

(2-Methoxymethylether)propanol: Reagiert stark oder explosiv mit bestimmten Oxidationsmitteln.

* 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

(2-Methoxymethylether)propanol: Exposition vermeiden gegenüber: Wärmequellen, offene Flammen. Explosionsgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 9/14



Techno Solv Eco 25l

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

* 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	CAS-Nr.: 64742-47-8
EG-Nr.: 926-141-6	
LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)	
LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen)	
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5 mg/L 4 h (Ratte)	
3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	
ATE (Oral): 3.300 mg/kg	
ATE oral: 3.300 mg/kg	
ATE (Dermal): >2.000 mg/kg	
ATE dermal: >2.000 mg/kg	
ATE inhalativ Gase: >3,5 ppmV	
ATE (Einatmen, Staub/Nebel): >3,52 mg/L	
LD₅₀ oral: 2.124 - 2.700 mg/kg (Ratte)	
LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte) OECD402	
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >3,5 mg/L 4 h	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2	
ATE (Dermal): 9.510 mg/kg	
LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401	
LD₅₀ dermal: 9.510 mg/kg (Kaninchen) OECD 402	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Keimzellmutagenität:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Karzinogenität:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Reproduktionstoxizität:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Aspirationsgefahr:

Giftig

Zusätzliche Angaben:

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 10/14



Techno Solv Eco 25I

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben:

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

* 12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten CAS-Nr.: 64742-47-8
EG-Nr.: 926-141-6

LC₅₀: 1.000 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)

EC₅₀: 1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna)

EC₅₀: 1.000 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4

LC₅₀: 560 – 1.000 mg/L 4 d (Fisch, Poecilia reticulata) OECD 203

LC₅₀: >1.000 mg/L (Krebstiere)

LC₅₀: >1 mg/L (Daphnia magna)

EC₅₀: >1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202

EC₅₀: >1.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202

NOEC: 560 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

ErC₅₀: >1.000 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)

EC₅₀: >1.000 mg/L 4 d (Pseudokirchneriella subcapitata) Äquivalent zu OECD 201

(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2

LC₅₀: 10.000 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202

EC₅₀: 1.919 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas)

NOEC: >0,5 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202

ErC₅₀: >969 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201

NOEC: >969 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201

LC₅₀: >10.000 mg/L 4 d (Fisch)

EC₅₀: 1.919 mg/L 4 d (Krebstiere)

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

* 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4

Biologischer Abbau: Ja, schnell

(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2

Biologischer Abbau: Ja, schnell

* 12.3. Bioakkumulationspotenzial

3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4

Log K_{ow}: 1,2

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100

(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2

Log K_{ow}: 0,004

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 11/14



Techno Solv Eco 25I

* 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	CAS-Nr.: 64742-47-8
EG-Nr.: 926-141-6	

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

3-Butoxy-2-propanol	CAS-Nr.: 5131-66-8	EG-Nr.: 225-878-4
----------------------------	--------------------	-------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8	EG-Nr.: 252-104-2
--	---------------------	-------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

* 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

* 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
-------------------------	------------------------------	----------------------------	------------------------------------

* 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
---	---	---	---

* 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
---	---	---	---

* 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
----------------	----------------	----------------	----------------

* 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
----------------	----------------	----------------	----------------

* 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
----------------	----------------	----------------	----------------

* 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
----------------	----------------	----------------	----------------

* 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 12/14



Techno Solv Eco 25I

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006: Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe: Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe): nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH): Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Vorsorgeuntersuchungen: Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 32,05 Gew-%

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

1.1.	Produktidentifikator
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
3.2.	Gemische
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
8.1.	Zu überwachende Parameter
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
9.2.	Sonstige Angaben
10.1.	Reaktivität
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen
11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
12.1.	Toxizität
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
12.3.	Bioakkumulationspotenzial
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
12.7.	Andere schädliche Wirkungen
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.3.	Transportgefährtenklassen
14.4.	Verpackungsgruppe
14.5.	Umweltgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 13/14



Techno Solv Eco 25I

14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
14.7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
14.8.	Zusätzliche Hinweise
15.3.	Zusätzliche Angaben
16.1.	Änderungshinweise
16.3.	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
16.4.	Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC ₅₀	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumlierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Time Weighted Average
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

* 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

* 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 09.12.2025

Druckdatum: 09.12.2025

Version: 8

Seite 14/14



Techno Solv Eco 25l

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.